

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/013

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Datum: 14.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	25.02.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.03.2014	nicht öffentlich

Bildung eines Arbeitskreises "Zwischenahner Meer"

Beschlussvorschlag:

Der Bildung eines Arbeitskreises „Zwischenahner Meer“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ haben mit Schreiben vom 26.11.2013 beantragt, über die Bildung eines Arbeitskreises „Zwischenahner Meer“ im Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt zu beraten. Die Angelegenheit wurde im Verwaltungsausschuss am 10.12.2013 an den Fachausschuss verwiesen.

Inhaltlich wird von der Verwaltung auf die Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 01.10.2013 verwiesen (95/PIEnUm, 5 d. N.). In dieser Sitzung hat Herr Hobbiebrunken, Untere Wasserbehörde, anhand einer Powerpoint-Präsentation einen umfangreichen Vortrag über die Wasserqualität und die „Algenproblematik“ des Meeres gehalten. Der Vortrag kann im Ratsinformationssystem als Dokument zu dieser Sitzung eingesehen werden.

Die Thematik wurde zwischenzeitlich, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, auch im Arbeitskreis „Naturschutz, der vom Landkreis Ammerland betreut wird, besprochen. Die Vertreter des Arbeitskreises haben jedoch aufgrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten keine Notwendigkeit für einen weiteren Arbeitskreis gesehen.

Angemerkt wird von der Verwaltung auch nochmals, dass sich das Zwischenahner Meer im Eigentum des Landes Niedersachsen befindet. Dieses werde vertreten durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Das Land stehe somit auch als Eigentümer in der finanziellen Verantwortung. Zuständig wäre in erster Linie das durch den Landesbetrieb NLWKN in Sulingen eingerichtete sogenannte „Seen-Kompetenzzentrum“.

Ob das Land künftig für Maßnahmen Mittel bereitstellen kann, hängt auch davon ab, wie es die Mittel im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 aufteilt. Zurzeit wird dazu ein sogenanntes operationelles Programm erstellt, in dem auch die Seenentwicklung eine Rolle spielen soll. Allgemein ist hinsichtlich der Fließgewässer jedoch anzumerken, dass in der aktuellen Prioritätenliste des zuständigen Ministeriums die regionalen Fließgewässer nicht als besonders hoch eingestuft worden sind.

Aktuelle Nachfragen beim Umweltministerium haben ergeben, dass sich daran zurzeit auch noch nichts geändert hat. Angemerkt wird aber auch, dass im Rahmen des ILEK die Fließgewässerentwicklung sehr wohl ein wichtiges Thema darstellt. Auf das Gewässerentwicklungskonzept Aue wird insoweit verwiesen.

Hinsichtlich der Bildung eines Arbeitskreises wird vorgeschlagen, diesen mit Vertretern der Fraktionen (maximal 2 Vertreter pro Fraktion) sowie der Verwaltung zu besetzen. Themenbezogen sollten dann z. B. Vertreter der Unteren Wasserbehörde oder des NLWKN hinzugezogen werden. Zunächst sollte der Arbeitskreis jedoch „intern“ beraten um Ziele zu formulieren.